

Leitlinien

hinsichtlich der Sicherheit von Produktions- und Vertriebsverfahren für
Sicherheitsmerkmale von Tabakprodukten

Inhalt

Leitlinien	1
1. Einleitung	3
2. Produktion.....	3
2.1. Werksicherheit	3
2.2. Personalsicherheit.....	4
2.3. Ausrüstung und Komponenten	4
2.4. Ausschuss und Überproduktion.....	4
2.5. Lagerung.....	4
2.6. Kontrolle	5
3. Vertrieb	6
3.1. Transport	6
3.2. Ausrüstung.....	6
Impressum	6

1. Einleitung

Die Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die Ausstattung von Tabakerzeugnissen mit einem fälschungssicheren Sicherheitsmerkmal (Tabakerzeugnis-Sicherheitsmerkmalverordnung, TabSMV, BGBl II Nr. 28/2019) sieht in den erläuternden Bemerkungen zu § 5 die Möglichkeit vor, seitens des BMASGK Leitlinien oder Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit von Produktions- und Vertriebsverfahren festzulegen.

Zweck ist es, die unrechtmäßige Herstellung, den unrechtmäßigen Vertrieb oder den Diebstahl von Sicherheitsmerkmalen und von Authentifizierungselementen, aus denen diese Merkmale bestehen, zu verhüten, zu verhindern, zu erkennen und zu minimieren.

Die vorliegenden Leitlinien sollen einen Mindeststandard und Rahmen darstellen, der von einem ordentlichen Unternehmer bzw. Geschäftsmann bei der Produktion und dem Vertrieb von Sicherheits- und Authentifizierungselementen für Tabakerzeugnisse zu erwarten und zu beachten ist.

Ziel ist es, Leitlinien für alle mit der Produktion und dem Vertrieb von Sicherheits- und Authentifizierungselementen für Tabakerzeugnisse befasste Unternehmen, in Bezug auf ihre Tätigkeit in diesem Bereich, zu schaffen.

Den Anforderungen dieser Leitlinien kann auch durch in den betroffenen Betrieben gesetzte andere Maßnahmen mit gleicher Wirkung entsprochen werden.

2. Produktion

2.1. Werkssicherheit

Die Unternehmen, welche mit der Herstellung von Sicherheitsmerkmalen/Authentifizierungselementen bzw. deren Anbringung an Packungen von Tabakerzeugnissen befasst sind, tragen Sorge für

- angemessene und sichere Zugangskontrollen zum Werksgelände, um den Zutritt nur einem im Vorhinein festgelegten Personenkreis zu ermöglichen (z.B. durch individualisierte Ausweise, elektronische Zugangssysteme) und

- angemessene Sicherheitsvorkehrungen in Zulieferbetrieben und deren regelmäßige Überprüfung (z.B. durch Audits, Lieferantenbewertung und Einholung von Bonitätsauskünften).

2.2. Personalsicherheit

Unternehmen, die Sicherheitsmerkmale/Authentifizierungselemente produzieren bzw. anbringen, nehmen bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf deren Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit Bedacht.

2.3. Ausrüstung und Komponenten

Für die Produktion bzw. die Anbringung der Sicherheitsmerkmale/Authentifizierungselemente werden Maschinen (z.B. Druckmaschinen, weiterverarbeitende Maschinen) und Werkzeuge verwendet, welche eine dem Stand der Technik entsprechende Manipulationssicherheit aufweisen.

Im Sinne einer adäquaten Qualitätssicherung werden die verwendeten Maschinen und Werkzeuge regelmäßig gewartet und überprüft.

2.4. Ausschuss und Überproduktion

Die produzierenden oder anbringenden Unternehmen vermeiden bestmöglich eine Überproduktion und richten ein angemessenes Abfallmanagement ein.

Während des Produktions-/Anbringvorganges beschädigte bzw. falsch angebrachte Sicherheitsmerkmale oder Authentifizierungselemente sowie verschlissene oder defekte Werkzeuge werden sachgerecht und in geeigneter Weise dokumentiert vernichtet.

2.5. Lagerung

Die Verwahrung der Sicherheitsmerkmale/Authentifizierungselemente bzw. der Materialien für deren Herstellung erfolgt in einem abgesicherten Raum, ausgestattet mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Schließsystem, um den Zutritt auf einen im Vorhinein konkret definierten Personenkreis beschränkt zu halten.

Der Zutritt zum abgesicherten Raum wird auf angemessene Weise dokumentiert.

Eine angemessene Dokumentation für den Eingang, Ausgang und Bestand von Sicherheitsmerkmalen/Authentifizierungselementen bzw. Materialien wird eingerichtet und von einer getrennten Stelle (z.B. interne Revision, etc.) in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Transport von Sicherheitsmerkmalen/Authentifizierungselementen bzw. Materialien zu/von den Maschinen für die Produktion bzw. Anbringung erfolgt nach dem „4-Augen-Prinzip“. Ist eine umgehende Verarbeitung/Anbringung nicht möglich, werden die Sicherheitsmerkmale/Authentifizierungselemente bzw. Materialien im abgesicherten Raum zwischengelagert.

Ein allfälliger Überschuss wird nach dem Produktions- bzw. Anbringungsverfahren wieder im abgesicherten Raum unter Verwahrung genommen.

2.6. Kontrolle

Die produzierenden oder anbringenden Unternehmen richten ein adäquates Qualitäts- und Kontrollmanagement ein und stellen insbesondere

- eine regelmäßige Plausibilitätsprüfung, wie etwa die Kontrolle des Verhältnisses zwischen der zugeführten Menge an Sicherheitsmerkmalen/Authentifizierungselementen bzw. Materialien (Rohmaterial, Produktionsstoffe) und den damit produzierten Packungen mit Sicherheitsmerkmalen;
- eine Erstellung und Archivierung eines Abrechnungsprotokolls über gelieferte und produzierte Mengen;
- eine entsprechend akkurate Bestandsführung sowie
- eine angemessene Überprüfung und Kontrolle der Produktionsmenge

sicher.

3. Vertrieb

3.1. Transport

Die Verbringung der Sicherheitsmerkmale/Authentifizierungselemente sowie der Materialien und Werkzeuge für deren Herstellung erfolgt durch einen sicheren Transport in verschlossenen Behältnissen.

Der Empfänger legt fest, wer (Name bzw. Funktion) zur Annahme der Lieferung in seinem Namen berechtigt ist. Dieser Empfangsberechtigte wird dem Transportunternehmen vorab bekannt gegeben und nur an diesen ist die Lieferung zu übergeben.

3.2. Ausrüstung

Die verwendeten Transportfahrzeuge entsprechen in Bezug auf Schutz vor unberechtigtem Zutritt und Diebstahl dem Stand der Technik. Das für den Transport beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass das Transportfahrzeug während der Abwesenheit des Transporteurs verschlossen ist bzw. bleibt.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2019. Stand: 8. Februar 2019

Dr. Franz Pietsch